

Zeven, 13.04.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Stadt Zeven		Nr. Z/501/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen Stadt		29.04.2026
Verwaltungsausschuss Stadt		02.06.2026
Stadtrat Zeven		09.06.2026

TOP: Satzung zur Regelung der Wochenmärkte und Jahrmärkte in der Stadt Zeven (Marktsatzung)

Anlagen: Satzungsentwurf

Sachverhalt/Begründung:

Es gibt derzeit keine Satzung zur Regelung der Wochenmärkte und Jahrmärkte in der Stadt Zeven. Die vorhandenen Regelungen basieren auf der Marktgebührensatzung in der zurzeit gültigen Fassung sowie verwaltungsinterne Richtlinien für die Vergabe der Plätze, Organisation und Durchführung der Jahrmärkte der Stadt Zeven. In Zweifelsfällen wird die Gewerbeordnung herangezogen. Insgesamt ist dieses für den betroffenen Personenkreis nicht transparent genug und nicht gerichts-fest.

Um hier zukünftig rechtssicher handeln zu können ist es aus Sicht der Verwaltung unbedingt erforderlich eine auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) und der Gewerbeordnung (GewO)

Von daher wird empfohlen, den alle Aspekte enthaltenen anliegenden Entwurf der Satzung zur Regelung der Wochenmärkte und Jahrmärkte in der Stadt Zeven zu.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt die Satzung zur Regelung der Wochenmärkte und Jahrmärkte in der Stadt Zeven (Marktsatzung).

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1		Stadtdirektor	